

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Rates
der Stadt Georgsmarienhütte vom 26.10.2017
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Niedersachsen, Raum-Nr. 181

Anwesend:

Vorsitzende

Schmeing-Purschke, Ulrike

Mitglieder

Selige, Dieter
Ahmed, Malik Waseem
Averdiek, Andre
Bahlo, Dagmar
Beermann, Volker
Bußmann, Ludwig
Büter, Rainer
Dälken, Martin
Dierker, Heinz
Ferié, Friedrich Dr.
Funke, Petra
Gröne, Christoph
Haskamp, Clemens Dr.
Hebbelmann, Udo
Jantos, Annette
Kahler, Florian
Kir, Emine
Knappheide, Christine
Kompa, Peter
Korte, Thomas
Krüger, Sebastian
Lorenz, Robert
Lüchtefeld, Johanna
Müller, Arne
Olbricht, Jutta
Pesch, Karl-Heinz
Pohlmann, Ansgar
Ruthemeyer, Christoph
Ruthemeyer, Sarah
Schmechel, Peter
Spreckelmeyer, Margit
Spreckelmeyer, Stephan
Springmeier, Wolfgang
Symanzik, Julian
Trimpe-Rüschemeyer, Heinrich
Wallenhorst, Sandra
Weckermann, Irina
Welkener, Jörg

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz
 Lührmann, Bärbel
 Happe, Cordula
 Dimek, Torsten
 Wolf, Andreas
 Jahnke, Claudia

Protokollführer/in

Nentwig, Annegret

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
------------	----------------

- | | |
|------|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
| 2. | Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.08.2017 |
| 3. | Umsiedlung des Betreuungsbüros am Markt, MI Mündruper Heide
Vorlage: BV/128/2017 |
| 3.1. | Umsiedlung des Betreuungsbüros am Markt, MI Mündruper Heide
Vorlage: BV/128/2017/1 |
| 4. | Spenden für die Michaelisschule und die Realschule im 2. Quartal 2017
Vorlage: BV/145/2017 |
| 5. | Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2014
Vorlage: BV/124/2017 |
| 6. | Haushalt 2017 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2
Vorlage: BV/142/2017 |
| 7. | Änderung der Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses
Vorlage: BV/146/2017 |
| 8. | Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Hüttenpasses
Vorlage: BV/147/2017 |
| 9. | Neubau Kita Haus der kleinen Füße
hier: Vergabe von Handwerkerleistungen, Gewerk Elektrotechnik
Vorlage: BV/161/2017 |
| 10. | Neubau Kita Haus der kleinen Füße |

hier: Vergabe von Handwerkerleistungen, Heizung und Sanitärinstallationen
Vorlage: BV/162/2017

11. Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen zu den Schulsachkosten nach § 118 NSchG
Vorlage: BV/171/2017
12. Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern - West"- 9. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Nachbarbeteiligung) und Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 13 Abs 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/122/2017
13. Bebauungsplan NR. 129 "Heheland" - 3. Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/134/2017
- 13.1. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" - 3. Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/134/2017/1
14. Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept
Vorlage: BV/173/2017
15. Bericht des Bürgermeisters
- 15.1. Kinder-Stadtplan Georgsmarienhütte
- 15.2. Firma SD-Automotive
16. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates und begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung trägt sie vor, dass der TOP 10 „Neubau Kita Haus der kleinen Füße – Vergabe von Handwerkerleistungen, Heizung und Sanitärinstallationen“ von der Tagesordnung abgesetzt wird, da die Auftragssumme unter 150.000 € liegt, so dass der Verwaltungsausschuss in seiner gestrigen Sitzung abschließend entscheiden konnte. Ansonsten werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt die Ratsvorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.08.2017

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Bedenken vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 4/2017 über die öffentliche Sitzung des Rates am 10.08.2017 wird genehmigt.

**3. Umsiedlung des Betreuungsbüros am Markt, MI Mündruper Heide
Vorlage: BV/128/2017**

Sh. TOP 3.1

**3.1. Umsiedlung des Betreuungsbüros am Markt, MI Mündruper Heide
Vorlage: BV/128/2017/1**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke erläutert den Anwesenden, dass in dieser Angelegenheit eine Beschlussfassung des Rates erforderlich ist. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 23.08.2017 habe sich für den vorliegenden Beschlussvorschlag über die Ansiedlung des Betreuungsbüros keine Zweidrittelmehrheit gefunden, die nach der vom Rat beschlossenen Richtlinie zur Abgrenzung der Zuständigkeiten für eine abschließende Beschlussfassung über die Ansiedlung des Betreuungsbüros erforderlich gewesen wäre.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

Im Mischgebiet (MI 2) des Bebauungsplanes Nr. 268 der Stadt Georgsmarienhütte „Gewerbegebiet Mündruper Heide“ wird eine Teilfläche im Eigentum der NLG von ca. 1.200 m² des Flurstücks 205/04 Flur 7 Gemarkung Holsten-Mündrup zur Ansiedlung des Betreuungsbüros am Markt veräußert zu einem Preis von 75,00 €/m². Es wird eine Bau- und Betriebsverpflichtung mit einer Frist von zwei Jahren vereinbart für ein Gebäude mit ca. 220 m² Geschossfläche zum Betrieb des Betreuungsbüros mit mindestens 85 m² und zur Wohnnutzung mit ca. 135 m².

Über die Bau- und Betriebsverpflichtung hinaus wird eine Verpflichtung zur dauerhaften freiberuflichen oder gewerblichen Nutzung auf mindestens 85 m² im Gebäude im Grundbuch durch Eintragung einer Dienstbarkeit abgesichert.

**4. Spenden für die Michaelisschule und die Realschule im 2. Quartal 2017
Vorlage: BV/145/2017**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke trägt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor. Sie bittet um Zustimmung und dankt dem Förderverein der Michaelisschule sowie der Sparkasse Osnabrück für die Unterstützung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Annahme der Sachspende des Fördervereins der Michaelisschule für die Michaelisschule im Wert von 1.453,17 € und die Annahme der Geldspende der Sparkasse Osnabrück für die Realschule im Wert von 1.000,00 €

werden genehmigt.

**5. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Georgsmarienhütte über die Prüfung der Jahresrechnung 2014
Vorlage: BV/124/2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen einstimmige Beschlussempfehlungen aus den Sitzungen des Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft vom 15.08.2017 sowie dem Verwaltungsausschuss vom 13.09.2017 vor.

Erster Stadtrat Plogmann erläutert in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zusammenfassend die Eckpunkte des vorliegenden Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2014. Das Jahr 2014 wies bereits in der Haushaltsplanung einen Fehlbetrag aus. Dieser beläuft sich im endgültigen Jahresergebnis 2014 nun auf 2,95 Mio. €. Trotz dieses Defizits bescheinigt das Rechnungsprüfungsamt eine ordnungsgemäße Haushaltsführung und stellt fest, dass bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde. Aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft und dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen, dem vorliegenden Beschlussvorschlag zuzustimmen und dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung zu erteilen.

Erster Stadtrat Plogmann weist ergänzend darauf hin, dass der Bericht nach Beschlussfassung durch den Rat 7 Tage öffentlich ausgelegt und ein entsprechender Hinweis im Amtsblatt für den Landkreis Osnabrück veröffentlicht wird.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2014 wird beschlossen.
- b) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

**6. Haushalt 2017 - Freigabe von Maßnahmen der Priorität 2
Vorlage: BV/142/2017**

Erster Stadtrat Plogmann schildert den Verlauf der Beratungen zur Freigabe verschiedener Maßnahmen, die im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2017 in die Priorität 2 eingeordnet worden waren. In der Sitzung des Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft am 28.08.2017, erneuter Beratung in den Fraktionen und im Verwaltungsausschuss am 13.09.2017 wurden Einzelbeschlussempfehlungen gegeben, die Herr Plogmann anhand einer Übersicht präsentiert. Er weist darauf hin, dass für einige Maßnahmen zunächst Zwischenlösungen gefunden wurden und endgültige Entscheidungen im Dezember 2017 getroffen würden. Dieser Kompromiss werde von allen Ratsfraktionen mitgetragen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die in der aktualisierten Liste entsprechend gekennzeichneten Maßnahmen der Priorität 2 des Haushaltsjahres 2017 werden zur Umsetzung freigegeben. Die Anmerkungen zu verschiedenen Positionen sind zu beachten.

**7. Änderung der Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses
Vorlage: BV/146/2017**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Ruthemeyer, stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus Fachausschuss und Verwaltungsausschuss vor. Er betont, dass Georgsmarienhütte als familienfreundliche Stadt bereits vor Jahrzehnten den Familienpass als Hilfe im alltäglichen Leben eingeführt habe. Nachdem im vergangenen Jahr der Antrag gestellt worden sei, den Familienpass zu optimieren, seien viele Diskussionen geführt worden mit dem nunmehr vorliegenden Ergebnis zur Änderung des Familienpasses in drei Punkten. Ratsherr Ruthemeyer bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Ratsherr Schmechel begrüßt im Namen der Fraktion DIE LINKE als Antragsteller die erarbeitete Änderung der Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses. Die vorliegenden drei Punkte seien wichtig, um die Situation der Bevölkerungsgruppe, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus finanziellen Gründen eingeschränkt sei, zu verbessern. Er hebt besonders den Punkt 3 – die 50 %ige Ermäßigung bei Busfahrten im ÖPNV innerhalb von Georgsmarienhütte - hervor. Anhand einiger Beispiele erläutert Ratsherr Schmechel den Nutzen dieses Sozialtarifes, wie z. B. die Wege zu Sparkassen- und Bankfilialen oder zur Stadtbibliothek (Internetzugang). Positiv sei auch, dass die Fahrkarten im Bürgeramt erhältlich seien und die Ermäßigung für alle Ticketvarianten gelte. Der Sozialtarif werde seines Erachtens auch eine Förderung des ÖPNV und des Anrufbusses bewirken. Er spricht in diesem Zusammenhang die Fahrten nach Osnabrück und andere Landkreisgemeinden an. Die Fraktion DIE LINKE werde sich bei der Stadt Osnabrück und dem Landkreis für Sozialtarife einsetzen. Ratsherr Schmechel bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke stellt den präsentierten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Familienpasses in der Fassung vom 16.02.2017 wird wie folgt geändert:

(1) Die Einkommensgrenze für 2 Erwachsene mit einem Kind wird von 27.500 € auf **31.000 €** angehoben

(2) Unter B (4) wird eingefügt:

„Bei Haushaltsgemeinschaften mit mind. einem pflegebedürftigen Kind (ab Pflegegrad 2) wird ein Aufschlag auf die Einkommensgrenze von 1.500 € je pflegebedürftigem Kind angerechnet.

Die Pflegebedürftigkeit ist durch eine entsprechende Festsetzung der Pflegekasse nachzuweisen.“

(3) Unter C wird eingefügt:

(12) Ermäßigung bei Busfahrten im ÖPNV innerhalb von Georgsmarienhütte

Für Fahrten mit Linienbussen innerhalb der Stadt Georgsmarienhütte erhalten Familienpassinhaber eine Ermäßigung in Höhe von 50 % auf den jeweiligen Fahrpreis. Fahrkarten sind vor Fahrtantritt ausschließlich im Bürgeramt zu erwerben.

8. Richtlinie für die Herausgabe des Georgsmarienhütter Hüttenpasses Vorlage: BV/147/2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport, Ratsherr Ruthemeyer, stellt den vorliegenden, jeweils mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag aus Fachausschuss und Verwaltungsausschuss vor. Der Fachausschuss habe sich lange und intensiv mit der Angelegenheit, die als Antrag eingereicht worden sei, befasst. Trotz unterschiedlicher Meinungen seien die Diskussionen stets fair und sachlich geführt worden, so wie es in einer Demokratie auch sein sollte. Eine abschließende Beschlussfassung sei heute durch den Rat herbeizuführen.

Ratsherr Schmechel erläutert den von der Fraktion DIE LINKE eingereichten Antrag auf Ergänzung des Georgsmarienhütter Familienpasses um einen „Hüttenpass“ für einkommensschwache Einwohner. Er verweist auf die in der zurückliegenden Woche in Hannover stattgefundenen niedersächsischen Armutskonferenz und zitiert daraus: Wieviel Ungleichheit verträgt die Gesellschaft? Jeder Sechste sei von Armut und Ausgrenzung betroffen; vor 20 Jahren sei es nur jeder Zehnte gewesen. Die Unterstützung durch Hartz IV ermögliche keine soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Eine Mauer zwischen Arm und Reich spalte die Gesellschaft.

Seine Fraktion versuche, mit ihrem Antrag für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen und der Ausgrenzung sozial schwacher Menschen entgegenzuwirken. Der beantragte Hüttenpass biete der Gruppe von Menschen ohne Kinder und einem geringen Einkommen verschiedene Möglichkeiten der Teilhabe am öffentlichen Leben, wie z. B. ermäßigte Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen der Stadt, ermäßigte Ausleihgebühren der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte, ermäßigte Vereinsbeiträge und Ermäßigung bei Busfahrten im ÖPNV innerhalb von Georgsmarienhütte. Ratsherr Schmechel spricht sich nachdrücklich für die Erweiterung des Familienpasses um einen „Hüttenpass“ aus und bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Ratsfrau Olbricht schließt sich den Worten des Ratsherrn Schmechel an. Bezug nehmend auf die Aussage des Ratsherrn Ruthemeyer, Georgsmarienhütte sei eine familienfreundliche Stadt, erklärt sie, der „Hüttenpass“ habe keine negativen Auswirkungen für Familien und die SPD/FDP-Gruppe unterstütze den Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Ratsherr Dr. Haskamp vertritt eine gegenteilige Meinung und erklärt, der Familienpass, der nunmehr angepasst wurde, sei eine sehr gute Einrichtung und habe eine Lenkungsfunction für die Familienförderung. Eine Ausweitung würde dieser Function nicht mehr gerecht werden. Die CDU-Fraktion sehe die Anforderungen des „Hüttenpasses“ als ergänzende Sozialhilfe an und es sei nicht Aufgabe der Stadt, diesen Ausgleich vorzunehmen. In diesem Fall läge die Zuständigkeit beim Bund oder Land. Es sei nichts dagegen einzuwenden, wenn Vereine wie der Waldbühnenverein oder andere Gruppen diesem Personenkreis Rabatte einräumen, jedoch nicht über die Ausweitung des Familienpasses um einen „Hüttenpass“.

Ratsherr Trimpe-Rüschemeyer unterstützt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Er bezieht sich auf die Ausführungen des Ratsherrn Dr. Haskamp und kann nicht erkennen, warum der betr. Personenkreis nicht so gefördert werden sollte wie Familien. Der „Hüttenpass“ würde diese Menschen unterstützen, die Angebote in der Stadt Georgsmarienhütte differenziert und zielgenau wahrnehmen zu können. Er weist darauf hin, dass die Vereine selbst über Ermäßigungen entscheiden würden. Die im „Hüttenpass“ vorgesehenen Ermäßigungen beim ÖPNV würden speziell vielen alten Menschen die Fahrten z. B. von Holzhausen nach Alt-Georgsmarienhütte oder Oesede erleichtern. Dadurch werde der öffentliche Personennahverkehr dann ebenfalls unterstützt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt die Ratsvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Folgender Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Der Georgsmarienhütter Familienpass wird um einen „Hüttenpass“ für einkommensschwache Einwohner, die nicht mit Kindern in den Altersgrenzen des Familienpasses zusammen in einer Haushaltsgemeinschaft leben, ergänzt. Die Anspruchsvoraussetzungen und der Leistungskatalog ergeben sich aus der vorliegenden Richtlinie, die zum 01.01.2018 in Kraft tritt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Haushalt einzustellen.

**9. Neubau Kita Haus der kleinen FüÙe
hier: Vergabe von Handwerkerleistungen, Gewerk Elektrotechnik
Vorlage: BV/161/2017**

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke stellt den einstimmigen Beschlussvorschlag aus dem Verwaltungsausschuss vor.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt sie über den präsentierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Firma Elektro Gartmann aus Osnabrück wird nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung, gemäß den Vergaberichtlinien der Stadt Georgsmarienhütte, mit dem Gewerk Elektroinstallationen (Sicherheitsbeleuchtung / Kabel- und Leitungen / Beleuchtung / Telefon und Brandmeldeanlage / EDV- Netz) für den Neubau Kindertagesstätte „Haus der kleinen FüÙe“ beauftragt.
Die Freigabe des Rechnungsprüfungsamtes liegt vor.
Die Auftragssumme beträgt 257.077,08 EUR brutto.
Mitbeauftragt wird die Wartung für die Dauer der Gewährleistung: 9.163,00 EUR brutto.

**10. Neubau Kita Haus der kleinen FüÙe
hier: Vergabe von Handwerkerleistungen, Heizung und**

Sanitärinstallationen
Vorlage: BV/162/2017

Dieser Punkt wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt (sh. unter TOP 1).

11. Öffentlich rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Kommunen zu den Schulsachkosten nach § 118 NSchG
Vorlage: BV/171/2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Fachausschusses vom 19.10.2017 und des Verwaltungsausschusses vom 25.10.2017 vor. Die Bürgermeisterkonferenz habe die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sachkostenerstattung erarbeitet und die Stadt Georgsmarienhütte könne mit dem Ergebnis zufrieden sein. Er macht jedoch deutlich, dass auch weiterhin daran gearbeitet werden müsse; hier seien insbesondere die Kreistagsabgeordneten gefragt. Er bittet um Zustimmung zum präsentierten einstimmigen Beschlussvorschlag aus Fachausschuss und Verwaltungsausschuss.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Bürgermeister Ansgar Pohlmann wird ermächtigt, unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte mit dem Landkreis Osnabrück eine öffentlich-rechtliche-Vereinbarung zur Sachkostenerstattung nach § 118 Nds. Schulgesetz zu schließen:

1. Das Budget des Landkreises Osnabrück für die Sachkostenerstattung für 2017 wird erhöht und neu auf 6.400.000 € festgesetzt.
2. Die Kreisschulbaukasse ruht weiterhin.
3. Einzelfördermaßnahmen im Rahmen von Schulneubauten bzw. Schulsanierungen werden nicht durchgeführt.
4. Stattdessen beteiligt sich der Landkreis Osnabrück ab 2018 mit einem Pro-Schüler-Betrag in Höhe von 96,25 € an den Aufwendungen für die Instandhaltung bzw. -setzung der Sek I - Schulgebäude der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden.
5. Das Budget nach Ziffer 1 und der Pro-Schüler-Betrag nach Ziffer 4 erhöhen sich um 1% pro Jahr.
6. Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2022.

12. Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern - West"- 9. Änderung
Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit (Nachbarbeteiligung) und
Beteiligung der berührten Behörden gemäß § 13 Abs 2 Nr. 2 u. 3 BauGB
- Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/122/2017

Der Vorsitzende des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr, Ratsherr Beermann, stellt den einstimmig gefassten Beschlussvorschlag aus Fachausschuss und Verwaltungsausschuss anhand eines Planentwurfes vor. Es handele sich um einen flächenmäßig relativ kleinen Bebauungsplan; die Änderung sei marginal und betreffe eine Konkretisierung der Geschossigkeit. Die Beteiligung der Öffentlichkeit habe keine abwägungsrelevanten Hinweise oder Anregungen ergeben. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 106 "Ortskern Oesede – West" – 9. Änderung mit der Begründung wird als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen. Es wurden im Beteiligungsverfahren gemäß § 1 3 Abs. 2 Nr. 2 u. Nr.3 BauGB keine Bedenken geäußert. Das Verfahren wurde gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

**13. Bebauungsplan NR. 129 "Heheland" - 3. Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/134/2017**

sh. TOP 13.1

**13.1. Bebauungsplan Nr. 129 "Heheland" - 3. Änderung - Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB - Abwägung - Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/134/2017/1**

Ausschussvorsitzender Beermann stellt den im Fachausschuss und Verwaltungsausschuss mehrheitlich gefassten Beschlussvorschlag vor. Es handelt sich um ein flächenmäßig großes Plangebiet der ehemaligen Fleischzentrale LFZ. Ein Investor habe das Grundstück mit dem Ziel einer Wohnbaunutzung übernommen. Ratsherr Beermann schildert das umfangreiche Abwägungsverfahren und die ebenso umfassenden Beratungen im Fachausschuss. Dabei seien besonders zwei Punkte kontrovers diskutiert worden - zum einen die grundsätzliche Frage der Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnflächen. Hier sei anzumerken, dass die Immobilie seit sechs Jahren leer stehe und es bei der gewerblichen Nutzung regelmäßig zu Spannungen mit der Nachbarschaft gekommen sei. Der zweite Punkt betreffe die Problematik des Abstandes der geplanten Wohnhäuser zum vorhandenen Grünstreifen. Hier habe es Nachbesserungen gegeben. Ein einstimmiger Beschlussvorschlag liege nicht vor.

Ratsherr Lorenz erklärt, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe grundsätzlich keine Bedenken gegen diese Wohnbebauung. Jedoch befinde sich südwestlich der geplanten Wohnhäuser ein Wald und nicht nur ein Grünstreifen. Er weist darauf hin, dass auf dem Ausführungsplan auch dieser Streifen fehle. Der geplante Abstand von 9 m der südwestlichen Baugrenze zum angrenzenden Gehölzstreifen sei viel zu gering bemessen. In dem vorhandenen Wald befänden sich 20 Meter hohe Bäume, die seines Erachtens auf Dauer wegen der Verschattung der Neubauten wohl verschwinden würden. Dieser nicht gelöste Zielkonflikt führe dazu, dass Teile seiner Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen könnten. Er halte einen weitaus größeren Abstand der südwestlichen Baugrenze zum angrenzenden Gehölzstreifen für erforderlich.

Da eine Abstimmung über die einzelnen Abwägungsvorschläge nicht gewünscht wird, sondern sich der Rat die Vorschläge des Fachausschusses bzw. des Verwaltungsausschusses zu Eigen macht, lässt die Ratsvorsitzende über den Beschlussvorschlag insgesamt abstimmen.

Folgender Beschluss wird mit 33 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Nach Abwägung der in dem Bauleitplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan Nr. 129 „Heheland“ – 3. Änderung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.
Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB durchgeführt.

14. Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Vorlage: BV/173/2017

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke stellt den vorliegenden Beschlussvorschlag vor und erklärt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 25.10.2017 den Beschlussvorschlag des Fachausschusses um ein Detail ergänzt habe, so dass nunmehr das überarbeitete „Hochwasserschutzkonzept vom Oktober 2017“ Grundlage für die weitere Bearbeitung des Hochwasserschutzes in Georgsmarienhütte sei.

Ausschussvorsitzender Beermann schildert kurz die Anfänge des Hochwasserschutzes in Georgsmarienhütte nach den Hochwasserereignissen des Jahres 2010. Im Jahr 2011 sei ein erstes Hochwasserschutzkonzept vom Rat verabschiedet (ergänzt in 2013) worden. Eine Reihe von Maßnahmen konnte in den letzten Jahren bereits umgesetzt werden. Es liegen nunmehr neue Daten zur Starkregenstatistik des Deutschen Wetterdienstes vor. Aufgrund dieser neuen KOSTRA-Daten 2010 (**Ko**ordinierte **St**arkniederschlags-**R**egionalisierungs **A**uswertungen), nach dem nunmehr von stärkeren Regenereignissen für das Einzugsgebiet der Düte auszugehen sei als aufgrund der KOSTRA-Daten von 2000, musste das Hochwasserschutzkonzept überarbeitet werden. Um die Kriterien für die Aufnahme in das Förderprogramm zu erfüllen, müssten alle Maßnahmen auf ein solches 100jähriges Überschwemmungsereignis abgestimmt sein.

Anhand einer präsentierten Übersicht erläutert Ratsherr Beermann das angenommene erforderliche Stauvolumen von 433.000 m³; das bedeutet die Schaffung von rd. 300.000 m³ zusätzlichem Stauvolumen an Düte, Schlochterbach, Gartmannsbach und Oeseder Bach. Der Rat beschließe zunächst über das Konzept – dieses sei die Grundlage für eine Gesamtförderung. Danach könnten die einzelnen Maßnahmen sukzessive abgearbeitet werden. Mit Blick auf die entstehenden Baukosten von geschätzten 12,25 Mio. € weist Ratsherr Beermann auf das Schadenspotenzial eines Hochwassers hin, das nach den neuesten Berechnungen mehr als 22 Mio. € betragen könne. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag.

Ratsfrau Jantos erklärt, der Rat sei sich darin einig, dass ein umfassender Hochwasserschutz erforderlich sei, um Schäden in großem Umfang zu vermeiden. Sie stellt jedoch fest, dass sich ihres Erachtens die Maßnahmen sehr auf das Stadtzentrum Oesede konzentrieren. Das Planverfahren in Oesede werde weitergeführt und man müsse sehen, ob jetzt Fördermittel fließen oder ob auch ohne Förderung mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werde. Sie bedauert, dass bisher der Bereich Kloster Oesede nicht so intensiv in die Planungen einbezogen werde. Aus Sicht der Anlieger Im Sutarb, die in der Vergangenheit besonders vom Hochwasser betroffen waren, fehle in dem Konzept die Erweiterung des Marienteiches. Die Verwaltung erkläre hierzu, dass der Marienteich nicht mehr benötigt werde, da andere Maßnahmen mehr Rückhaltevolumen einbringen. Sie gehe davon aus, dass die Verwaltung diesen Punkt aber weiter im Blick behalte. Darüber hinaus regt sie an, den Warmbierbach in die Hochwasserpartnerschaft Hase mit einzubeziehen. Abschließend erklärt Ratsfrau Jantos, sie hoffe, dass jetzt nicht nur geplant werde, sondern dass Fördermittel eingebracht und Maßnahmen umgesetzt würden. Es müssten parallel aber auch Überlegungen angestellt werden, welche Maßnahmen ggf. ohne Förderung umgesetzt werden sollten. Man müsse den Mut haben, Maßnahmen auch ohne finanzielle Förderung in Angriff zu nehmen und umzusetzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Das überarbeitete Hochwasserschutzkonzept vom Oktober 2017 wird Grundlage für die weitere Bearbeitung des Hochwasserschutzes in Georgsmarienhütte. Auf der Grundlage sollen folgende Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt werden:

Gewässer	Maßnahme	Volumen	Volumen Bestand	Volumen neu	Status	Kalkulierte Baukosten
Düte	HRB Stadtzentrum	82.000 m ³		82.000 m ³	Neu/ In Planung	3,05 Mio
Düte	Hochwasserschutzwände				Neu/ In Planung	1 Mio.
Düte	Schwesterwiesen	25.000 m ³		25.000 m ³	Neu	1,1 Mio.
Düte	Erweiterung - HRB Suttmeyers Wiesen	83.000 m ³	54.000 m ³	29.000 m ³	Erweiterung	150.000
Schlochterbach	HRB Schlochterbach I	30.000 m ³		30.000 m ³	Neu	1,3 Mio.
Schlochterbach	HRB Schlochterbach II	21.000 m ³		21.000 m ³	Neu	1 Mio.
Gartmannsbach	Erweiterung HRB Gartmannsbach	45.000 m ³	38.000 m ³	7.000 m ³	Erweiterung	150.000
Gartmannsbach	Erweiterung HRB Siebenbach	40.000 m ³	26.000 m ³	14.000 m ³	Erweiterung	150.000
Gartmannsbach	HRB Gartmannsbach II	23.000 m ³		23.000 m ³	Neu	1 Mio.
Oeseder Bach	HRB Am Möllersfeld	21.000 m ³		21.000 m ³	Neu	1 Mio.
Oeseder Bach	HRB Sieben Quellen	26.000 m ³		26.000 m ³	Neu	1,2 Mio.
Oeseder Bach	Optimierung HRB Kruseweg	14.000 m ³	14.000 m ³	0 m ³	Bestand	150.000
Oeseder Bach	HRB Schauenroth	23.000 m ³		23.000 m ³	Neu	1 Mio.
		433.000 m³	132.000 m³	301.000 m³		12,25 Mio.

Bei den aufgeführten Kosten handelt es sich um die kalkulierten Baukosten. Hinzu kommen noch evtl. anfallende Grunderwerbskosten. Haushaltsmittel sind für die folgenden Jahre entsprechend in den Haushalt einzustellen.

15. Bericht des Bürgermeisters

15.1. Kinder-Stadtplan Georgsmarienhütte

Bürgermeister Pohlmann gibt den Hinweis auf den allen Ratsmitgliedern vorliegenden Kinder-Stadtplan, der auf Anregung des Leiters der Stadtbibliothek vom Lokalen Bündnis für Familien in Kooperation mit der Georgsmarienhütter Bildungsgenossenschaft aufgelegt wurde. Auf der Rückseite des Planes befinden sich viele Informationen für die Familien, wie z. B. Kitas, Schulen, Vereine und Verbände sowie für die Freizeitgestaltung. Anregungen für künftige Auflagen könnten an die Gleichstellungsbeauftragte Susanne Häring gegeben werden.

15.2. Firma SD-Automotive

Bürgermeister Pohlmann gibt bekannt, dass er heute einen Anruf vom Geschäftsführer der Firma SD-Automotive Markus Dröge erhalten habe. Herr Dröge habe seiner Belegschaft in einer heutigen Mitarbeiterversammlung einen Stellenabbau angekündigt, wonach 111 MitarbeiterInnen entlassen werden von insgesamt ca. 530 Beschäftigten.

Bürgermeister Pohlmann erklärt, er werde mit der Geschäftsleitung des Unternehmens einen Termin vereinbaren, um über die weitere Entwicklung zu sprechen und um ggf. mögliche Hilfestellungen der Stadt abzuklären. Darüber hinaus werde er die Auswirkungen des Stellenabbaus auf die Gewerbeflächenentwicklung am Harderberger Weg thematisieren.

16. Anfragen

Anfragen wurden nicht eingereicht.

Die Ratsvorsitzende Schmeing-Purschke schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Vorsitz

Bürgermeister

Protokollführung